

Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

Artenreiches Weidegrünland mittlerer Standorte (GMw)

(Stand August 2024)

Inhalt

1 Kennzeichnung

- 1.1 Biotoptypen
- 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen
- 1.3 Wichtige Kontaktbiotope
- 1.4 Charakteristische Arten
- 1.5 Entstehung und Nutzung

2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

- 2.1 Verbreitung
- 2.2 Wichtigste Vorkommen
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Bestandsentwicklung
- 2.5 Gefährdung und Beeinträchtigungen

3 Schutzziele

- 3.1 Ziele des Biotopschutzes

- 3.2 Ziele des Artenschutzes

- 3.3 Mögliche Zielkonflikte

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutzmaßnahmen
- 4.2 Pflegemaßnahmen
- 4.3 Entwicklungsmaßnahmen

5 Instrumente

- 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz
- 5.2 Investive Maßnahmen
- 5.3 Vertragsnaturschutz und Fördermöglichkeiten
- 5.4 Kooperationen

6 Literatur



Abb. 1: Artenreiche Rinderweide im Gipskarstgebiet bei Osterode (Foto: F. Schramm)

1 Kennzeichnung

1.1 Biotoptypen

Biotoptypen (Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2021):

- 9.1.1 Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF)
- 9.1.2 Mesophiles Marschengrünland mit Salzeinfluss (GMM)
- 9.1.3 Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte (GMA)
- 9.1.4 Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte (GMK)
- 9.1.5 Sonstiges mesophiles Grünland (GMS)

jeweils mit Zusatzmerkmal w = Beweidung (andere Ausprägungen mit Mähwiesenarten gehören zum LRT 6510).

1.2 Ausprägung und Standortbedingungen

Bei artenreichem Weidegrünland mittlerer Standorte handelt es sich um vergleichsweise extensiv genutzte, artenreiche Weiden auf mäßig bis gut nährstoffversorgten Standorten in planaren bis submontanen Bereichen. Durch selektiven Verbiss werden vor allem bewehrte und behaarte Pflanzen sowie Arten, die z. B. durch ätherische Öle, Harze, Gerbstoffe oder Glykoside schlechte Geschmackseigenschaften besitzen oder giftig wirken, vom Weidevieh gemieden und so im Bestand gefördert. Pflanzenarten mit bodenangepasstem Wuchs können vom Weidevieh nicht erfasst werden, so dass auch sie eine Förderung bei der Beweidung erfahren. Das gleiche gilt für trittunempfindliche, gut regenerationsfähige Arten mit vorzugsweise vegetativer (ungeschlechtlicher) Vermehrung. Verbiss- und trittunempfindliche Arten werden dagegen zurückgedrängt. Dies gilt v. a. für Standweiden, auf denen die Weidetiere die gesamte Vegetationsperiode oder zumindest mehrere Monate verbleiben. Extensive Umtriebsweiden weisen oft eine wiesenähnliche Vegetation auf (vgl. VZH 6510).

Artenreiches Weidegrünland findet sich auf verschiedenen Standorten, die jeweils durch bestimmte Artenkombinationen gekennzeichnet sind. Beispiele sind schwach salzbeeinflusste Marschenböden der Ästuare und Sommerpolder an der Küste; tonige, lehmige und sandige Auenböden; magere Sandböden der Geest; magere Silikat- und Kalkstandorte des Berg- und Hügellands sowie entwässerte Nieder- und Hochmoorböden.

Zwischen dem artenreichen Weidegrünland mittlerer Standorte und dem FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ gibt es fließende Übergänge.

1.3 Wichtige Kontaktbiotope

Artenreiches Weidegrünland mittlerer Standorte findet sich häufig in Komplexen mit Magerrasen (u. a. LRT 6210, 6230, s. Vollzugshinweise) oder Nass- und Feuchtgrünland sowie mit Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510). Der Erhalt solcher Komplexe mit allen Übergängen ist von erheblicher Bedeutung für die Artenvielfalt. Ebenfalls bedeutsam sind Landschaftselemente wie Wiesentümpel, Hecken, Gebüsch, Baumgruppen und Obstbäume. Gerade der Gehölzreichtum ist ein besonderes Qualitätsmerkmal des artenreichen Weidegrünlandes.

In Auen bildet das artenreiche Weidegrünland darüber hinaus Komplexe mit Fließ- und Stillgewässern. In Hanglagen sind örtlich besonders schutzwürdige Quellbereiche eingestreut.

1.4 Charakteristische Arten

1.4.1 Pflanzenarten

Abgesehen von häufigen Arten, die auch in Intensivweiden auftreten, wie Weidelgras (*Lolium perenne*), Rispengräser (*Poa* spp.), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Herbst-Löwenzahn (*Leontodon autumnalis*) oder Weiß-Klee (*Trifolium repens*) sind u. a. folgende Arten typisch für **artenreiches Weidegrünland**:

- Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Kriechender Günsel (*Ajuga reptans*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Kammgras (*Cynosurus cristatus*), Kleine Braunnelle (*Prunella vulgaris*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Großer Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) u. a.
- **auf feuchten Standorten** außerdem z. B. Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*), Großblütiger Klappertopf (*Rhinanthus angustifolius*)
- **auf salzbeeinflussten Böden** (z. T. auch auf schweren Tonböden) außerdem z. B.: Roggen-Gerste (*Hordeum secalinum*), Salz-Binse (*Juncus gerardii*), Roter Zahntrost (*Odontites vulgaris*), Sardischer Hahnenfuß (*Ranunculus sardous*), Erdbeer-Klee (*Trifolium fragiferum*), Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustre*)
- **auf mageren trockenen Standorten** z. B. Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Zittergras (*Briza media*), Acker-Hornkraut (*Cerastium arvense*), Kleinköpfiger Pippau (*Crepis capillaris*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Nickender Löwenzahn (*Leontodon saxatilis*), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*), Dorniger Hauhechel (*Ononis spinosa*), Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*), Mittlerer Wegerich (*Plantago media*), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*)
- **auf mageren kalkarmen Böden** z. B. Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Hasenfuß-Segge (*Carex leporina*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*), Gras-Sternmiere (*Stellaria graminea*)
- **auf mageren, kalkreichen Böden** z. B. Stängellose Kratzdistel (*Cirsium acaulon*), Echter Kümmel (*Carum carvi*), Hopfenklee (*Medicago lupulina*), Echte Schlüsselblume (*Primula veris*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*).

1.4.2 Pilzarten

Im artenreichen Weidegrünland kommt eine Vielzahl von z. T. seltenen Pilzen vor (vgl. WÖLDECKE 1990 & 1998). Dabei ist zu beachten, dass die artenreiche Pilzflora des Weidegrünlandes lange Zeit braucht, um sich zu bilden und sehr empfindlich auf Düngezugaben reagiert. Typische Arten sind u. a. Feld-Champignon (*Agaricus campestris*) und Körniger Rinderdungbecherling (*Coprobria granulata*). Weitere typische Gattungen sind u. a. Saftlinge (*Hygrocybe*), ELLERLINGE (*Camarophyllus*) und ERDZUGEN (*Geoglossum*).

1.4.3 Tierarten

- **Vögel:** in größeren Komplexen mit Feuchtgrünland örtlich bedeutsamer Teillebensraum von Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Uferschnepfe (*Limosa limosa*), Brachvogel (*Numenius arquata*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*) u. a.
- **Heuschrecken:** Mageres Weidegrünland ist vielfach Lebensraum verschiedener Heuschreckenarten (z. B. der Gattung *Chorthippus*).
- **Wildbienen, Grabwespen:** Durch Tritt des Weideviehs entstandene offene Bodenstellen trockener Weiden sind geeignete Nistplätze für Hautflügler, die Bodennester graben (z. B. Sandbienen der Gattung *Andrena*). Die artenreiche Vegetation von Extensivweiden bietet die erforderlichen Nektar- und Pollenquellen. Alte Weidezäune sind Nisthabitate von Arten, die Nester in alten Fraßgängen von Holzkäfern anlegen.
- **Schmetterlinge:** Ochsenauge (*Maniola jurtina*), Schachbrett (*Melanargia galathea*), Rostfleckiger Dickkopffalter (*Ochlodes venata*), Goldene Acht (*Colias hyale*) und weitere Arten
- **Käfer:** Auf extensivem Weidegrünland kommen eine Vielzahl von Käferarten vor. Typisch sind auf Dung angewiesene Arten wie z. B. der Behaarte Kurzflügler (*Emus hirtus*) oder der Stierkäfer (*Typhaeus typhoeus*). Diese Arten der Dungfauna gehen aktuell auf Weideflächen durch die prophylaktische Behandlung der Weidetiere mit u. a. Entwurmungsmitteln stark zurück. Weitere vorkommende Arten sind an offene bis halboffene Weidelandschaften gebunden (z. B. Mondhornkäfer (*Copris lunaris*))
- **Zikaden:** Naturnahe und extensive Weiden sind zudem wertvolle Lebensräume für verschiedene Zikaden-Arten. Besonders an verschiedenen Süßgräsern saugen zahlreiche

Zikaden (z. B. Quellspornzikade (*Megamelodes quadrimaculatus*) an *Festuca*, Zittergras-Sandzirpe (*Psammotettix cephalotes*) an *Briza media*). Aber auch andere typische Arten des Weidegrünlands stellen wichtige Lebensgrundlagen für Zikadenarten dar (u. a. *Macropsis megerlei* an Rosen, Hauhechelzirpe (*Stictocoris picturatus*) an Schmetterlingsblütlern).

1.5 Entstehung und Nutzung

Artenreiches Weidegrünland mittlerer Standorte ist ein Kulturbiotop, dessen Existenz von der regelmäßigen Nutzung und Pflege der Flächen abhängt.

Es ist seit der Jungsteinzeit nach Rodung der Wälder auf denjenigen Flächen entstanden, die für Ackerbau weniger geeignet waren. Vielfach wechselte auch die Nutzung zwischen Ackerbau und Beweidung im Laufe der letzten Jahrhunderte. In der jüngeren Vergangenheit wurde der überwiegende Teil der ehemals nicht oder wenig gedüngten Weiden in Intensivgrünland oder Ackerflächen umgewandelt. Örtliche Zuwächse gab es durch Entwässerung von Moorstandorten zu Lasten von Feuchtgrünland, durch maßvolle Düngung zu Lasten von Magerrasen und durch Eindeichung von Salzwiesen (Entwicklung zu schwach oder nicht mehr salzbeeinflussten Weidelgrasweiden).

Artenreiches Weidegrünland mittlerer Standorte entspricht dem Grünland der vorindustriellen Landwirtschaft. Die Nutzung erfolgt im Idealfall als Standweide mit geringem Viehbesatz, keinen oder relativ geringen Düngergaben und ohne Grünlanderneuerung durch Umbruch mit Neuein-saat. Geeignet sind auch Umtriebsweiden mit höherem Viehbesatz, aber geringer Beweidungszeit. Einige größere Flächen werden auch durch Schafe im Hütebetrieb oder in mobiler Koppelhaltung beweidet.

Die heute noch vorhandenen Flächen konnten entweder wegen ihrer Standorteigenschaften (Nässe, Flachgründigkeit, Hanglagen, unebenes Gelände) nicht intensiv genutzt werden, sind schon seit längerem unter naturschutzfachlicher Betreuung oder der Eigentümer hatte kein Interesse an einer Ertragssteigerung, z. B. weil die Milchviehhaltung aufgegeben wurde. Einige Flächen werden wegen vorrangiger militärischer Nutzung nur extensiv beweidet.

2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

2.1 Verbreitung

Die Daten zur Verbreitung des artenreichen Weidegrünlandes in Niedersachsen sind bisher unvollständig. Außerhalb von FFH-Gebieten wurden in der Regel nur großflächige Vorkommen erfasst. Aktuell erfolgt eine landesweite Erfassung u. a. des artenreichen Weidegrünlandes außerhalb von FFH-Gebieten im Rahmen des Niedersächsischen Weges durch den NLWKN, für die aktuell aber noch keine großflächigen Ergebnisse vorliegen.

Der Biotoptyp kommt nach Auswertung der vorliegenden Biotoperfassungsdaten landesweit vor, wenn auch vielfach nur sehr kleinflächig. Verbreitungsschwerpunkte liegen heute in den Geestgebieten und den Marschen sowie in entwässerten Mooren (vgl. Kap. 2.2). Im Hügelland sind überwiegend nur noch sehr kleinflächige Vorkommen vorhanden.

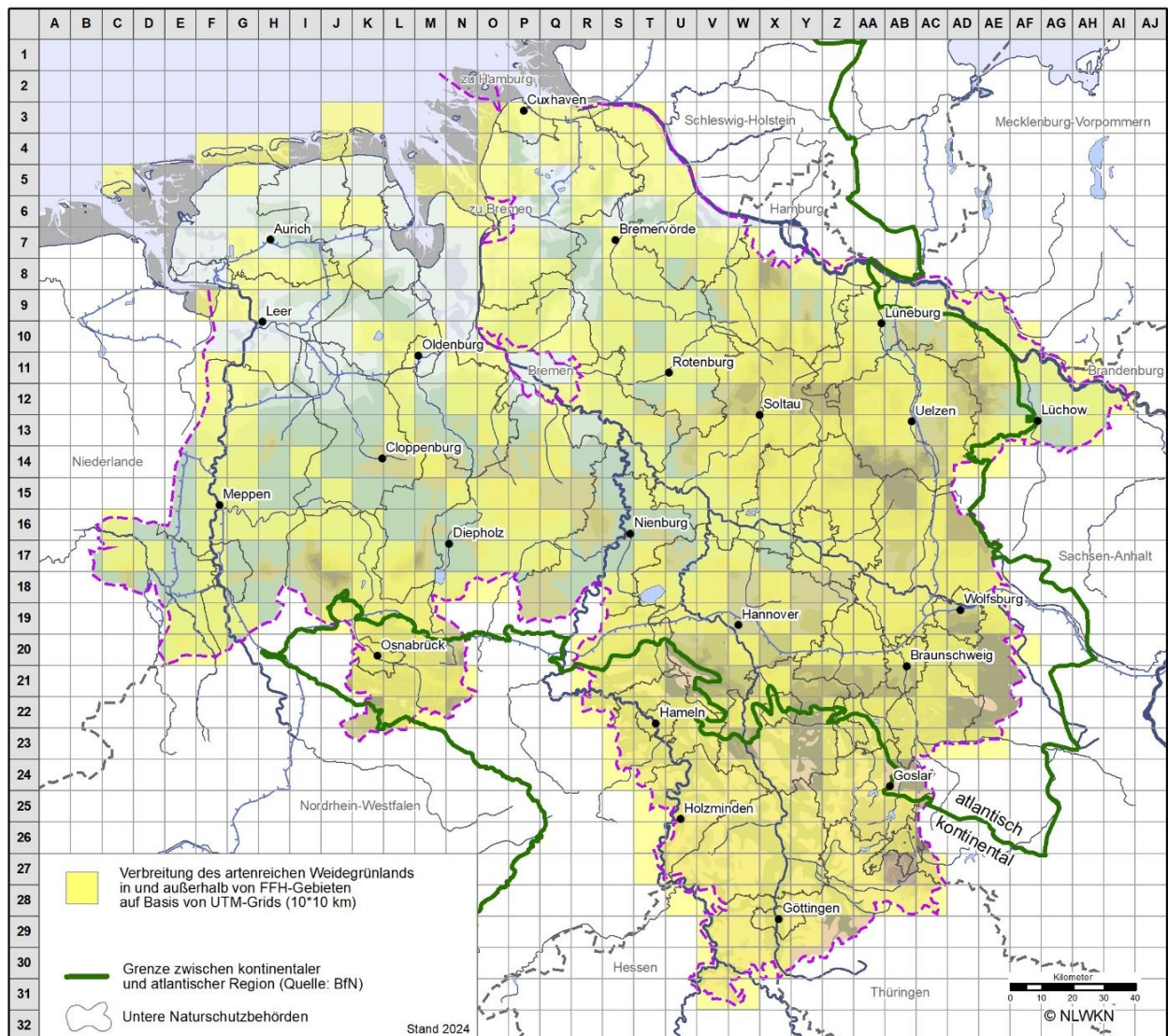


Abb. 2: Verbreitung des artenreichen Weidegrünland mittlerer Standorte in Niedersachsen (auf der Grundlage der Gesamtdaten des NLWKN, Stand 2024)

2.2 Wichtigste Vorkommen

Die nach den vorliegenden Daten und Kenntnissen größten bzw. bedeutendsten Vorkommen von artenreichem Weidegrünland sind in Tab. 1 aufgeführt.

Bei dem größten Bestand handelt es sich um artenreiche Weiden im Fehntjer Tief. In dem Niederungsbereich bestehen artenreiche Komplexe aus extensiven Weiden mit Fließ- und Stillgewässern, Borstgras- und Pfeifengraswiesen. Den Grünlandflächen kommt auch eine hohe Bedeutung für den Wiesenvogelschutz zu.

Der ehemals größte Bestand umfasst salzbeeinflusste Weidelgras-Weiden auf hochgelegenen bzw. von Sommerdeichen geschützten Flächen der Küstenmarsch bei Cuxhaven. Dabei ist zu beachten, dass sich deren Flächengröße nach Öffnung eines Sommerdeichs zugunsten einer angestrebten Salzwiesenentwicklung deutlich reduziert hat.

Zahlreiche besonders artenreiche Vorkommen finden sich den Flussauen der Aller und Mittel-Elbe, in geringeren Umfang auch an Ems, Aller und Hase, teils auf wechselfeuchten Lehmböden, teils auf mageren sandigen Standorten. Artenärmer sind die wenigen Restbestände in der Weseraue.

Sehr wertvolle Vorkommen finden sich im eingedeichten Grünland auf Borkum, wobei es sich um außergewöhnlich vielfältige Biotopkomplexe mit Feuchtgrünland, Sümpfen, Magerrasen und Gewässer handelt. Große Bestände typischer, mäßig artenreicher Weidelgras-Weiden der Marschen finden sich hinter Sommerdeichen u. a. an der Unterelbe.

Zu den typischen Standorten magerer, mäßig feuchter Weiden gehören auch entwässerte Randbereiche in diversen Hochmoorgebieten (z. B. Freistätter Moor).

Tab. 1: Auswahl der bedeutendsten Vorkommen von artenreichem Weidegrünland mittlerer Standorte in Niedersachsen

Die genannten Zahlen der aufgeführten Gebiete umfassen jeweils das artenreiche Weidegrünland der in Kap. 1.1 genannten Biotoptypen, Auswahl der zehn größten Bestände.

	Schutzgebiete (Auswahl)	Gebietsname	zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha
1	NSG WE 209, NSG WE 201, LSG AUR 033, LSG LER 022	Marschengrünland im Fehntjer Tief	Aurich, Leer	ca. 550 ha
2	NSG LÜ 345, NSG LÜ 100, LSG STD 026	Marschengrünland im Baljer, Hörner, Hadelner und Belumer Außendeich (Unterelbe)	Cuxhaven (LK), Stade	ca. 450 ha
3	NSG LÜ 360, LSG HK 049	Weiden an der Aller bei Hodenhagen	Heidekreis	ca. 230ha
4	NSG LÜ 306, LSG VER 058	Weiden an der Aller bei Verden	Verden	ca. 165 ha
5	BSR Elbtalaue	Mager- und Feuchtweiden in der Elbtalaue	Lüchow-Dannenberg, Lüneburg	ca. 160 ha
6	NSG HA 249	Weiden im Freistätter Moor	Diepholz	ca. 160 ha
7	NLP Wattenmeer, NSG LÜ 086, NSG LÜ 267,	Marschengrünland zwischen Cuxhaven und Dorumer Siel	Cuxhaven (LK), Cuxhaven (Stadt)	ca. 150 ha
8	NSG LÜ 155, NSG LÜ 306, LSG VER 058	Weiden in der Allerniederung bei Otersen	Verden	ca. 140 ha
9	NLP Wattenmeer	Tüskendör-Außenweide auf Borkum	NLPV Wattenmeer	ca. 87 ha
10	NLP Wattenmeer	Artenreiche Weiden bei Neßmersiel	NLPV Wattenmeer	ca. 82 ha

2.3 Schutzstatus

Artenreiches Weidegrünland als Teil des Mesophilen Grünlandes ist seit 01.01.2021 durch § 24 Abs. 2 Nr. 3 NNatSchG geschützt. Je nach Ausprägung sind die Bestände ab einer Mindestgröße von 500 bis 2.500 m² geschützt. Der untere Wert gilt für sehr artenreiche Ausprägungen (z. B. von GMK) und Vorkommen von Rote-Liste-Arten, der obere Wert für Bestände, die die Mindestanzahl nicht oder wenig überschreiten. Die Mindestbreite für den Status als gesetzlich geschütztes Biotop beträgt 10 m.

2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand

Wie in Kapitel 1.5 angesprochen, entstand dieser Grünlandtyp im Rahmen der extensiven vorindustriellen Landwirtschaft. Er geht daher aufgrund der Nutzungsintensivierung auf landwirtschaftlich gut geeigneten Standorten einerseits und der Nutzungsaufgabe auf Grenzertragsstandorten andererseits zurück. Es liegen keine flächendeckenden Erfassungen aus früheren Jahrzehnten vor. Der überwiegende Teil des ehemals vorhandenen Bestandes ist inzwischen in artenarmes, intensiv genutztes Grünland oder in Ackernutzung übergegangen. Weitere Flächenverluste wurden durch Aufforstung und Bebauung verursacht.

Insgesamt dürfte der Bestand an artenreichem Weidegrünland in den letzten Jahrzehnten stark abgenommen haben. Die Datenlage erlaubt jedoch keine Angabe, um wie viel die Fläche zurückgegangen ist.

Da die verbliebenen Vorkommen durch zu starke Düngung und/oder zu intensive Nutzung überwiegend an Arten verarmt sind, ist der Erhaltungszustand als ungünstig einzuschätzen.

2.5 Gefährdung und Beeinträchtigungen

Hauptgefährdungsfaktoren sind Nutzungsänderungen (Aufgabe der Weidehaltung und Umwandlung in Vielschnittwiese), Nutzungsintensivierung (verbunden mit starker Düngung, Herbizideinsatz, häufiger Neueinsaat und hohem Viehbesatz, ggf. auch Entwässerung von Feuchtstandorten). Mehr als 90 % des niedersächsischen Grünlands sind bereits als artenarmes Intensivgrünland anzusprechen (vgl. außerdem Tab. 2). Ein weiterer Gefährdungsfaktor stellt die Umwandlung der Nutzungsform in Acker dar. Bei schwer nutzbaren Flächen wie z. B. an Steilhängen im Bergland ist auch die vollständige Nutzungsaufgabe bzw. die Aufforstung eine wesentliche Gefährdungsursache.

Tab. 2: Gefährdungsfaktoren für den Erhalt von artenreichem Weidegrünland mittlerer Standorte

Gefährdungsfaktoren	Häufigkeit
Pflegeumbruch, Neueinsaat	+++
starke Düngung, Umwandlung in Intensivgrünland	+++
Umwandlung in Acker	++
zu intensive Beweidung	++
natürliche Sukzession nach Nutzungsaufgabe	+
Anwendung von Pestiziden	+
Grundwasserabsenkung, Entwässerung	+
Veränderung des Reliefs	+
Schädigung der Grasnarbe durch hohe Wildschweinbestände	+
Aufforstung	+
Bebauung (Verkehrswege, Siedlungen, Gewerbe)	+

+++ = großflächig ++ = häufig + = zumindest in Einzelfällen relevant

3 Schutzziele

3.1 Ziele des Biotopschutzes

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestands von artenreichem Weidegrünland mittlerer Standorte aller standortbedingten Ausprägungen im Komplex mit anderen artenreichen Grünlandtypen. Verbreitungsgebiet und Gesamtflächengröße nehmen wieder zu.

Erhaltungsziel für die einzelnen Vorkommen sind artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Weiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge, vielfach im Komplex mit Magerrasen oder Feuchtgrünland sowie mit landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Baumgruppen, alte Obstbaumbestände) und Weidetümpeln. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

3.2 Ziele des Artenschutzes

3.2.1 Pflanzenarten

Artenreiches mesophiles Weidegrünland des Flach- und Hügellandes ist nur in wenigen Einzelfällen Lebensraum von landesweit stark gefährdeten Pflanzenarten. Die vorrangig schutzbedürftige Art, deren Vorkommen bei Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen besonders beachtet werden sollte, ist in Tab. 3 aufgeführt.

Tab. 3: Vorrangig schutzbedürftige Pflanzenart, deren Bestandserhaltung in Niedersachsen durch die Erhaltung und Entwicklung von artenreichem Weidegrünland mittlerer Standorte gesichert werden kann

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	besondere Hinweise
Salz-Hasenohr	<i>Bupleurum tenuissimum</i>	2	Das landesweit größte Vorkommen befindet sich innerhalb der Weidelgras-Weiden des FFH-Gebietes 115 in Hildesheim. Die Art wächst dort an v. a. an lückigen Stellen entlang von Fahrspuren und Wegen.

Wissenschaftliche Artnamen und Rote-Liste-Angabe entsprechen der Artenreferenzliste des NLWKN:
www.nlwkn.niedersachsen.de/artenreferenzlisten.

3.2.2 Tierarten

Artenreiches Weidegrünland mittlerer Standorte ist insbesondere in der feuchten Ausprägung bei entsprechender Flächengröße ein bedeutsamer Lebensraum für Wiesenlimikolen. Hier sind die höchst prioritären Brutvogelarten Uferschnepfe (*Limosa limosa*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und Brachvogel (*Numenius arquata*) zu nennen. Zudem stellt das artenreiche Weidegrünland für typische Vogelarten der (halb-)offenen Agrarlandschaften wie Feldlerche (*Alauda arvensis*) und Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) einen wichtigen Lebensraum dar.

Regelmäßig beweidetes Grünland hat für die Fledermausart Großes Mausohr (*Myotis myotis*) (FFH-Anhang II) als Jagdlebensraum Bedeutung, da die Art nur auf kurzrasigen oder vegetationsarmen Flächen ihre Beute direkt vom Boden aufnehmen kann.

3.3 Mögliche Zielkonflikte

Zielkonflikte können entstehen, wenn artenreiches Weidegrünland Entwicklungspotenzial zu anderen Biotoptypen wie Feuchtgrünland, Magere Flachland-Mähwiesen, Bergwiesen, Magerrasen oder Salzwiesen aufweist. In diesen Fällen hat die (Rück-)Entwicklung zu diesen noch stärker gefährdeten bzw. gemäß der FFH-Richtlinie vorrangig zu schützenden Lebensraumtypen in

der Regel Priorität. Außerdem kann es Zielkonflikte geben, wenn Anforderungen des Wiesenvogelschutzes für eine Nutzungsextensivierung sprechen, die mit einer Erhaltung von Weidegrünland nicht vereinbar ist.

Auch wenn andere Schutzziele vielfach Vorrang haben, ist auf die Erhaltung repräsentativer Flächen typischen artenreichen Weidegrünlands mittlerer Standorte zu achten. In den meisten Gebieten lässt sich die Erhaltung und Entwicklung verschiedener Grünlandtypen auf Teilflächen miteinander kombinieren.

4 Maßnahmen

4.1 Schutzmaßnahmen

Es sollte kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, kein Umbruch und keine Einebnung des Bodenreliefs stattfinden. Eine Düngung sollte auf den Ausgleich der durch Beweidung und Pflegeschnitte entzogenen Nährstoffe beschränkt werden. Auf bereits zu stark aufgedüngten Flächen sollte einige Jahre auf Stickstoffdünger verzichtet werden (ansonsten s. Kap. 4.2). Auf artenreichem Weidegrünland mäßig feuchter Standorte dürfen keine zusätzlichen direkten oder indirekten Standortentwässerungen durchgeführt werden.

Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen sollten wegen der Gefahr des Nährstoffeintrags nicht unmittelbar an vorhandenes oder zu entwickelndes mageres Grünland angrenzen, sondern je nach Eintragsrisiko Pufferstreifen von mindestens 10 bis 50 m Breite einhalten.

4.2 Pflegemaßnahmen

Die Grünlandnutzung ist zum Erhalt des artenreichen Weidegrünlands mittlerer Standorte unerlässlich. Die Wahl der Nutzungsart ist abhängig von der örtlichen Verfügbarkeit und der naturschutzfachlichen Zielsetzung. Im Idealfall ist die Fortsetzung einer geeigneten etablierten Art der Pflege bzw. Nutzung gegenüber der Einführung einer grundlegend neuen Pflegevariante zu bevorzugen (Habitatkontinuität). Grundsätzlich bieten sich vier Nutzungsvarianten an:

- Die Nutzung als Standweide ist im Normalfall die erstrebenswerte Nutzungsform, da sie eine hohe Biodiversität ermöglicht. Sie kann ganzjährig oder zwischen Mai und Oktober erfolgen. Die Besatzstärke variiert nach Standort und eingesetzter Tierart. Bei einer ganzjährigen Standweide ist eine Besatzdichte von max. 0,5 GVE (Großvieheinheiten)/ha empfehlenswert, bei einer Beweidung zwischen Mai und Oktober bis ca. 1 GVE/ha.
- Alternativ kann eine Beweidung mit höheren Besatzstärken als Umtriebsweide stattfinden. Sie sollte in einem möglichst kleinräumigen Mosaik und zeitlich gestaffelt erfolgen, so dass im Gebiet ein kontinuierliches Blütenangebot besteht.
- Die dritte Nutzungsvariante ist die Nutzung als Mähweide. Hier folgt in der Regel auf eine relativ frühe Mahd eine Nachbeweidung.
- Größere zusammenhängende Grünlandflächen können mit Schafen und Ziegen in Hüteweidung beweidet werden. Die Beweidungsintensität kann bei der Hüteweidung bedarfsgerecht gesteuert werden. Beispielsweise können Flächen mit Verbuschungs-Tendenzen, verfilzter Narbe oder Dominanz einzelner Gräser intensiv beweidet und ggf. als Nachtpferch genutzt werden, während besonders blütenreiche Flächen extensiver beweidet werden. Zaunkosten fallen nicht oder nur in geringerem Maße an. Eine Standweide mit Schafen führt im Normalfall zu artenarmen Vegetationsbeständen und ist daher nicht zu empfehlen.

Auf mittleren Standorten können im Normalfall alle Arten von Weidetieren eingesetzt werden. Im Normalfall ist eine Beweidung mit Rindern oder Pferden anzustreben. In jedem Fall muss aber auf den spezifischen Verbiss und das Weideverhalten der gewählten Tierart geachtet werden.

Unabhängig von der Wahl der Nutzungsart sind aus naturschutzfachlicher Sicht folgende Gesichtspunkte zu beachten:

- Je nach Zielstellung kann eine Weidepflege in Form einer Pflegemahd sinnvoll sein. Diese entfernt sog. Weidereste (nach Beendigung der Beweidung auf der Weide verbliebener, nicht gefressener Aufwuchs) und Gehölzaufwuchs und sorgt so für einen wiesenähnlichen

Charakter der Weide. Ohne Nachmahd stellt sich ein abwechslungsreiches Habitatmosaik ein, welches vor allem aus tierökologischen Gründen sinnvoll sein kann. Aber auch in diesem Fall kann eine abschnittsweise Nachmahd erforderlich werden um eine Ausbreitung von Problemarten zu unterbinden.

- Auf eine Zufütterung der Tiere ist nach Möglichkeit zu verzichten, um einen Nährstoffeintrag auf die Flächen zu vermeiden.
- Randstreifen sollten ausgezäunt und nur in unregelmäßigen Abständen gemäht oder beweidet werden. Generell sollte die Zäunung nicht entlang trittempfindlicher Standorte erfolgen, da die Trittbelastung an Zäunen erhöht ist.
- Unter Berücksichtigung tierökologischer Aspekte und der Größe der Weidefläche können zwischen 20 % und 40 % der Weidefläche zur Förderung der Insektenvielfalt brach gelassen oder als Altgrasstreifen genutzt werden. Idealerweise wechselt hier die Lage der Brachflächen mehrjährig, sodass unterschiedlich alte Brachestadien geschaffen werden.
- Kleine Gehölzbestände sind aus tierökologischer Sicht wünschenswert. Im Rahmen des Weidemanagements sollte aber eine unerwünscht große Ausbreitung von Gehölzen durch mechanische Nachpflege bekämpft werden.

Eine mittlere bis gute Versorgung mit Phosphor, Kalium und ggf. Kalzium wirkt sich positiv auf den Artenreichtum aus. Leguminosen und Kräuter werden bei guter Kali- und Phosphorversorgung und mäßigen Stickstoffgehalten des Bodens gefördert, Gräser sind dann weniger dominant. Der Stickstoffbedarf wird in der Regel durch den Kot des Weideviehs, aus der Luft und durch erhöhten Leguminosenanteil gedeckt. Eine Stickstoffdüngung kann jedoch auf armen Standorten und zur moderaten Erhöhung des Ertrages (Anreiz für Nutzer) entzugsorientiert erfolgen. Die Bemessung sollte dann auf Grundlage von Bodenanalysen und Entzugsbilanzen erfolgen. Am günstigsten ist die Ausbringung von Festmist, da dieser eine ausgewogene Nährstoffzusammensetzung aufweist. Gülle ist dagegen ungünstig, weil sie einseitig Gräser und Dol-denblütler fördert.

4.3 Entwicklungsmaßnahmen

Eine Neuentwicklung von artenreichem Weidegrünland durch Umwandlung von Intensivgrünland oder Ackerland auf geeigneten Standorten erfordert zunächst eine Aushagerung des Bodens. Diese erfolgt durch Biomasseentzug mit dreimaliger Mahd pro Jahr zwischen Ende Mai und Oktober und Abtransport des Mähguts einhergehend mit Verzicht auf Düngung. Wenn noch Restbestände typischer Arten im Grünlandaufwuchs, in der Samenbank im Boden oder auf Nachbarflächen vorhanden sind, können sich allmählich artenreiche Wiesen entwickeln. Sofern das Artenpotenzial der Entwicklungsfläche aber nicht mehr ausreicht (und das ist häufig so), sollte eine Mahdgutübertragung von nahegelegenen Spenderflächen vorgenommen bzw. vergleichbare Methoden angewendet werden (Heumulch- oder Heudruschverfahren, Heublumensaat; vgl. <http://mahdgut.naturschutzinformationen.nrw.de/mahdgut/de/links/beispiele>). Sofern es keine geeigneten Spenderflächen mehr in der Nähe gibt, kommt die Verwendung von Regiosaatgut in Betracht. Dabei ist auf eine passende Artenzusammensetzung zu achten, um eine Florenverfälschung zu vermeiden.

Vor Einsaaten in vorhandenes Grünland muss die Grasnarbe durch oberflächliche Bodenbearbeitung (z. B. Eggen, Fräsen) geöffnet werden. Diese Maßnahmen müssen bei geeigneter Ausgangssituation (ohne unerwünschte Arten) nicht ganzflächig erfolgen, sondern können auf Streifen beschränkt werden (z. B. 4 m breite Streifen im Abstand von 20 m).

Verbrachte ehemalige mesophile Weiden können durch Entbuschung und Wiederaufnahme der Nutzung wieder zu artenreichem Weidegrünland entwickelt werden. Saumgesellschaften, Seggenriede, Röhrichte, Hochstaudenfluren und Gebüsche sind allerdings wertvolle Kontaktbiotope, die in angemessenem Anteil erhalten werden sollten.

5 Instrumente

5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz

Das artenreiche Weidegrünland unterliegt seit dem 01.01.2021 dem gesetzlichen Biotopschutz (vgl. Kap.2.3). Landesweit bedeutsame Flächen werden, neben anderen Ausprägungen des mesophilen Grünlands, den Obstbaumwiesen und -weiden sowie dem sonstigen artenreichen Feucht- und Nassgrünland, seit 2021 landesweit durch den NLWKN im Rahmen des Niedersächsischen Weges erfasst und die Ergebnisse den unteren Naturschutzbehörden zur Benachrichtigung der gesetzlich geschützten Biotope an die Bewirtschaftenden bereitgestellt.

5.2 Investive Maßnahmen

Es erscheint sinnvoll, einige besonders gut ausgeprägte Komplexe bzw. Kernbereiche zu erwerben, um diese optimal bewirtschaften oder pflegen zu können. Auf privaten Flächen kann eine angemessene Nutzung durch die Gewährung des Erschwernisausgleichs sowie freiwillige AUKM-Maßnahmen vereinbart werden (vgl. Kap. 5.3). Nutzungsaufgabe oder schleichende Intensivierung ist auch durch den gesetzlichen Biotopschutz nicht vollständig zu verhindern. Auf Flächen der Naturschutzverwaltung kann die optimale Nutzung oder Pflege erprobt und festgelegt werden. Typische Arten können sich von hier aus in angrenzende Entwicklungsflächen ausbreiten. Zu den investiven Maßnahmen kann auch die Einrichtung und Förderung neuer Extensivweiden gehören (Zäunung, Anschaffung von Weidetieren geeigneter Rassen u. a.).

5.3 Vertragsnaturschutz und Fördermöglichkeiten

Grundsätzlich werden für die Flächen freiwillige Fördermaßnahmen zur optimalen Nutzung/Pflege angeboten.

Dies sind insbesondere die vom Land angebotenen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) zur Förderung von freiwilligen Leistungen auf landwirtschaftlichen Flächen zur Erhaltung der Kulturlandschaft und der natürlichen Ressourcen sowie zum Wasser- und/oder Naturschutz. Eine flexible und zielgerichtete Zusammenstellung von Bewirtschaftungsauflagen, welche für die jeweilige Fläche optimal sind und die möglichst gut in das Betriebskonzept der jeweiligen Höfe passt, ermöglichen die Naturschutzmaßnahmen innerhalb der Agrarumweltmaßnahmen. In der aktuellen KLARA-Förderperiode sind dies die Maßnahmen GN1-GN5, BB1, BB2. Dabei können sowohl eine Düngeeinschränkung, eine Festlegung des frühesten Nutzungstermins oder das Stehenlassen von Randstreifen vereinbart und gefördert werden. Einige Maßnahmen werden nur innerhalb bestimmter Förderkulissen angeboten. Weitergehende Information zu den Inhalten des Programms können unter www.aum.niedersachsen.de eingesehen werden.

Auf den Grünlandflächen mit hoheitlich verordneten Auflagen in den Naturschutzgebieten, Nationalparks und im Biosphärenreservat niedersächsische Elbtal aus (C-Gebiete) sowie auf den nach §24 NNatSchG geschützten Biotoptypen kann auf den Flächen im privaten Eigentum ein finanzieller Ausgleich über den Erschwernisausgleich (EA) gem. § 42 Abs. 6 NNatSchG und den Erweiterte Erschwernisausgleich (EEA) beantragt werden.

Weitere z.T. regionale Förderangebote werden von den Landkreisen, Stiftungen u. ä. angeboten.

5.4 Kooperationen

Auf Flächen der Landesforsten oder Bundesliegenschaften sollte die Sicherung bzw. Entwicklung gemäß der Schutzziele (vgl. Kap. 3.1) möglichst in Eigenbindung erfolgen. Dazu ist eine Kooperation der Naturschutzverwaltung mit den zuständigen Stellen anzustreben (Information, Beratung, Abstimmung, Erfolgskontrolle, Datenaustausch). Wenn durch Maßnahmen Kosten entstehen, ist im Rahmen der Kooperation vorher die Finanzierung zu klären.

6 Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2022): Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000. – https://bfm.de/0316_typ_lebensraum.html

BURKHART-AICHER, B. et al. (o. J.) Online-Handbuch "Beweidung im Naturschutz", Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), Laufen; abrufbar unter www.anl.bayern.de/fachinformationen/beweidung/handbuchinhalt.html

DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand: März 2021. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. A/4: 1-336, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2024): Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen – mit Einstufungen der Regenerationsfähigkeit, Biotopwerte, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit und Gefährdung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 43 (2) (2/24): 69-140.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 24 (1) (1/04): 1-76, Hildesheim.

KAISER, T. & O. WOHLGEMUTH (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22 (4) (4/02): 169-242, Hildesheim.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (1984-2005): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen. – www.nlwkn.niedersachsen.de/45108.html

PREISING, E., H.-C. VAHLE, D. BRANDES, H. HOFMEISTER, J. TÜXEN & H.E. WEBER (1997): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens. – Rasen-, Fels- und Geröllgesellschaften. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. 20/5: 1-146.

WÖLDECKE, KN. (1990): Pilzflora von Magerweiden und Trockenrasengesellschaften. Ihre Vielfalt und besondere Gefährdung am Beispiel des Naturschutzgebietes „Untere Seegeniederung“, Landkreis Lüchow-Dannenberg. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 90 (4) (4/90): 57-83.

WÖLDECKE, KN. (1998): Die Großpilze Niedersachsens und Bremens: Gefährdung, Verbreitung, Ökologie, Fundnachweise. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. 39: 1-536.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2024): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Artenreiches Weidegrünland mittlerer Standorte. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/download/50150